

Testpflicht im Landkreis Böblingen für den Besuch der Kita

Kurz das Wichtigste

- Seit 26. April gilt eine Testpflicht
- Die Vorschrift dazu gilt bis 30. Juni und kann auf der Homepage des Landkreises Böblingen nachgelesen werden.
- Kinder müssen 2 Mal pro Woche getestet werden – in/vor der Kita oder in einem Schnelltestzentrum (Test darf max. 24 Stunden alt sein)
- Die Tests können auch mit nach Hause genommen werden. Man muss unterschreiben, dass man das Kind getestet hat.
- Wenn ein Kind nicht getestet wird, darf es die Kita nicht besuchen.
- Es gibt kostenfrei sehr gute Tests – für die etwas größeren Kinder die Nasaltests, für die Kleineren den Lutschttest.
- Beim Nasaltest wird ein Wattestäbchen „wie beim Nasebohren“ in die Nase eingeführt und gedreht.
- Bei den Lutschttests lutschen und kauen die Kinder auf einem Schaumstofflutscher herum.
- Eltern können auch eigene Tests besorgen – auch dann muss unterschrieben werden, dass der Test gemacht wurde.
- Ausnahmen gibt es mit einem Attest vom Arzt oder dem Gesundheitsamt
- Kein Kind wird gezwungen – die ErzieherInnen sind geschult und kennen die Kinder.
- Wenn ein positiver Fall auftritt, wissen die ErzieherInnen, was zu tun ist.
- Die Tests sind nicht gefährlich. Sie sollen uns alle schützen. Damit die Kitas offen bleiben und die Kinder diese besuchen können.
- Mehr Informationen unter www.lrabb.de